



## **Merkblatt Feldschiessen 2020**

### **Organisation**

- Die Vereine bestimmen ein oder mehrere Schiesstage (ab 8. Juni bis 30. September) für das Feldschiessen und erfassen diese Termine bis spätestens 31. Mai 2020 in der VVA. (Hinweis: Für eine Teilnahme am Feldstich-Final in Möhlin muss das Feldschiessen bis 15. August absolviert worden sein.)
- Die Schiesstage sind nach den bekannten Regeln für das Feldschiessen als öffentliche Anlässe für die lokale Bevölkerung zu organisieren! Für die Werbung und Bekanntmachung der Termine in den jeweiligen Gemeinden sind die Vereine selbst verantwortlich. Der BSVD publiziert alle Termine im Bezirk auf seiner Homepage!
- Es darf an den festgelegten Daten ausschliesslich das Feldschiessenprogramm (ohne Probeschüsse) geschossen werden, Kombinationen mit anderen Schiessprogrammen (Obli. Bundesübung, Feldstich usw.) sind nicht zulässig!
- Die Vereine bestimmen einen Schiessplatzverantwortlichen, der während dem Schiessbetrieb anwesend und erreichbar sein muss und melden diesen, mit Angabe eines Telefonkontakts (Handynummer), vorgängig dem Feldchef.

### **Gastschützen anderer Vereine**

- Da keine Vorschiessen geplant sind, können Schützinnen und Schützen auch als Gäste auf einem auswärtigen Schiessstand am Feldschiessen teilnehmen und trotzdem für ihren eigenen Verein schiessen.
- Die Gäste bringen ihr Standblatt (ausgestellt vom eigenen Verein) und die Munition grundsätzlich selbst mit. Wo dies nicht klappt, stellt der durchführende Verein für den Gast ein Standblatt aus und gibt die Munition ab. Es dürfen keine schiessberechtigten Teilnehmer abgewiesen werden! Für eine nachträgliche Abrechnung (Munitions- und Standblattaustausch) unter den Vereinen sorgt der Feldchef.

### **Standblätter und Resultate**

- Die Vereine erstellen die Standblätter für ihre Schützinnen und Schützen in Eigenregie (wie früher, die vorgedruckten Standblätter ausfüllen).
- Die Resultate werden über das Internet in einem Online-Portal (FSA-Software) zentral erfasst. Dies ist direkt während dem Schiessbetrieb möglich (via Laptop, Tablet oder Handy, sofern Internet vorhanden) oder im Anschluss, nach Abschluss des Schiesstages. Leider ist durch die Onlinenutzung der Software das automatische Drucken der Standblätter und der Anerkennungskarten lokal vor Ort nicht möglich! Eine Übertragung der Resultate in die VVA für den Schiessbericht kann in Absprache mit dem Feldchef veranlasst werden.

- Die Standblätter werden nach der Erfassung aller Resultate (im Online-Portal) zusammen mit den überzähligen Kranzabzeichen bzw. einer Liste fehlender Kranzabzeichen zur Kontrolle und Abrechnung dem Feldchef übergeben.

### **Schiessbetrieb**

- Im Schiessbetrieb sind die vom SSV erarbeiteten und bewilligten Schutzkonzepte COVID-19 zwingend einzuhalten. Genauso gelten jederzeit die vom BAG erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln im und ausserhalb des Schiessstandes.
- Ein kommandierter Schiessbetrieb und ein geregelter Ein- und Auslass der Schützen zwischen den Ablösungen mit entsprechender Waffenkontrolle ermöglichen die strikte Einhaltung der geltenden COVID-19-Massnahmen.

### **Festwirtschaft und Festbetrieb**

- Für den Betrieb der Festwirtschaft gelten die aktuellen Richtlinien des BAG und das „Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19“. Die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind zu jedem Zeitpunkt zwingend einzuhalten. Es wird ein Erfassungsblatt für Gästekontakte geführt, in das sich die Gäste freiwillig eintragen können.

Dielsdorf, 23.05.2020

**Bezirksschützenverband Dielsdorf BSVD**  
Feldchef Gewehr und Pistole

Stefan Volkart